

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Europa- und der Kommunalpolitik,

das „EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa“, der Informationsdienst der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, steht Ihnen mit dieser Ausgabe auch im Juni 2011 zur Verfügung.



Joachim Zeller MdEP

Ich freue mich Ihnen wieder ein neues Informationspaket mit vielen großen und speziellen Themen aus der Verbindung von Europa- und Kommunalpolitik überreichen und Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen zu können.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Joachim Zeller

EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa
Eine Information der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament | Ausgabe: Juni 2011

Herausgeber: Joachim Zeller MdEP
Kontakt (Brüssel): EP-Brüssel, ASP 15 E 258, Rue Wiertz 60, B - 1047 Brüssel, Tel. 00 32 22 / 84 59 10
Kontakt (Berlin): Büro beim Deutschen Bundestag, Wilhelmstraße 60, 11011 Berlin, Tel. 030 / 22 77 10 00

1. Bodenschutz - Versiegelung

Der Bodenversiegelung soll Einhalt geboten werden. Diesem Ziel dient ein von der Kommission vorgelegter Bericht, der vom österreichischen Umweltbundesamt erarbeitet worden ist. Der Bericht enthält folgende drei Verhaltens- bzw. Maßnahmemuster: Eine verbesserte Raumplanung und Neubewertung „negativer“ Zuschüsse, die die Bodenversiegelung indirekt fördern, Maßnahmen zur Schadensminderung, wenn die Bodenversiegelung nicht vermieden werden kann, z.B. durchlässige Oberflächen anstelle von herkömmlichem Asphalt oder Zement und die Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen, die an einem anderen Ort durchgeführt werden, als Gegengewicht zu Bodenverlusten in einem Gebiet, z.B. Ausgleichszahlungen oder die Sanierung bereits versiegelter Böden.

Auf der Grundlage dieses Berichts wird derzeit ein technisches Papier erarbeitet. Dieses Papier soll Anfang 2012 den nationalen und lokalen Behörden als Leitfaden für die Begrenzung der Bodenversiegelung zur Verfügung gestellt werden. Bodenversiegelung liegt vor, wenn der Boden mit undurchlässigem Material wie Asphalt oder Beton bedeckt wird.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/624&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weiteres (Englisch) unter <http://ec.europa.eu/environment/soil/sealing.htm>

2. Wassereffizienz von Gebäuden

Die Kommission bearbeitet derzeit das Thema Wassereffizienz in Gebäuden. Grundlage ist eine europaweite Studie, in der die Maßnahmen untersucht werden, die sich zur Verbesserung der Wassereffizienz eignen. Untersucht werden u.a. wassersparende Geräte, wassereffiziente Bauweisen, Neuplanung und Renovierung, sowie die Messung der Wassereffizienz von Gebäuden. Ein Schwerpunkt ist auch die Reduzierung von undichten Wasserverteilungsnetzen u.a. durch neue verbindliche Vorschriften für Lokalbehörden zur Förderung von Aktionsplänen und mehrjährigen Arbeitsprogrammen. Schließlich sollen Maßnahmen zur Instandsetzung von Wassernetzen in die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete einbezogen werden. In dem Kommissionsbericht vom 31. März 2011 wird auch die Möglichkeit angesprochen, dass für die Verbesserung der Wassereffizienz von Gebäuden eine eigene Richtlinie denkbar wäre, ähnlich der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hat darauf hingewiesen, dass eine EU-Strategie zum Wassersparen nationale Unterschiede beachten muss. In Deutschland ist z.B. der Wasserverbrauch in Haushalten, Industrie und Gewerbe seit 1990 um 24 % zurückgegangen. Das ist ein großer Erfolg, der aber auch Probleme nach sich zieht. So sind „stinkende Kanäle“ in bestimmten Stadtquartieren bereits ein praktisches Problem, das auf den sinkenden Wasserverbrauch und die dadurch bedingte geringerer Fließgeschwindigkeit in den Abwasserkanälen zurückzuführen ist. In vielen Fällen müssen daher schon heute Abwasserleitungen kostenaufwendig gespült werden. Ein weiteres Wassersparen ist daher in vielen Fällen nicht möglich, eine nationale Besonderheit u.a. in Deutschland, die bei einer EU- Wassereffizienzrichtlinie Berücksichtigung finden muss.

Der Kommissionsbericht (13 Seiten) zur Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre in der EU vom 31. März 2011 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0133:FIN:DE:PDF>

Erklärung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft unter <http://www.europaesche-bewegung.de/news/bdew-eu-strategie-zum-wassersparen-muss-regionale-unterschiede-beachten/>

Der Bericht (Englisch 227 Seiten) unter <http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/sealing/Soil%20sealing%20-%20Final%20Report.pdf>

3. Luftverschmutzung

Die Luftverschmutzung in der Nachbarschaft ist jetzt in einem digitalen Kartenwerk ablesbar. Die von der Kommission am 26. Mai 2011 veröffentlichten Karten zeigen auf einer Skala von 5 km x 5 km, wo bestimmte Schadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub freigesetzt werden. Bislang gab es nur Datensätze zu Emissionen aus einzelnen (Industrie-) Anlagen (sog. Punktquellen). Das neue Kartenwerk von 32 Karten kann im Einzelfall auch für Modellrechnungen über die Auswirkungen lokaler Emissionen auf die Umwelt Verwendung finden.

Das Kartenwerk unter <http://prtr.ec.europa.eu/DiffuseSourcesAir.aspx>

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die UVP-Richtlinie hat sich bewährt, sollte aber mit der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie besser abgestimmt werden. Die Abschätzung, ob ein Vorhaben einer UVP bedarf oder nicht (Screening), sollte transparenter verlaufen als bisher und eine maximale Zeitdauer für die UVP- Entscheidung sollte vorgegeben werden. Insgesamt werden Verbesserungen für sinnvoll gehalten, für radikale Änderungen besteht aber nach der Mehrheitsmeinung offensichtlich kein Bedürfnis. Das ist im Wesentlichen das Ergebnis der Konsultation zur Überprüfung der UVP-Richtlinie. Nach Vorlage einer Folgenabschätzung wird mit einem Kommissionsvorschlag für Mitte 2012 gerechnet.

Zum Ergebnis der Konsultation (Englisch 23 Seiten) unter http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/results_consultation.pdf

5. Jugend in Bewegung

Arbeit und Ausbildung im EU-Ausland sind (noch) die Ausnahme. Das hat eine aktuelle Eurobarometerumfrage im Rahmen der Aktion „Jugend in Bewegung“ ergeben. Zwischen dem verbreiteten Wunsch vieler junger Menschen, im Ausland zu arbeiten und der tatsächlichen Mobilität der Arbeitskräfte gibt es eine tiefe Kluft. Dem ermittelten Interesse nach Arbeit im Ausland von 53% der erwerbstätigen Bevölkerung stehen weniger als 3% der Erwerbsbevölkerung gegenüber, die tatsächlich außerhalb ihres Heimatlandes arbeiten. Die Praxis zeigt, dass Studium und Ausbildung im Ausland die Grundlage für eine erhöhte Mobilität im späteren Arbeitsleben sind. Tatsächlich haben aber nur 14% der jungen Europäer zwischen 15 und 35 Jahren im Rahmen von Studium oder Ausbildung Erfahrungen im Ausland gesammelt (Deutschland 21%; Österreich 28%). Dabei wurde der Auslandsaufenthalt überwiegend (65%) privat und nur ein kleiner Teil (15%) durch EU-Programme gefördert. Weil hier auch ein Schlüssel zur erhöhten Mobilität im späteren Arbeitsleben liegt, hat das Parlament in einer Entschließung vom 12. Mai eine erhebliche Aufstockung der für Bildungs- und Mobilitätsprogramme vorgesehenen Finanzmittel und die Beibehaltung eines eigenen Jugendprogramms ab 2014 gefordert. Auch der Rat hat am 19./20. Mai umfangreiche Empfehlungen zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken beschlossen. Informationen über Mobilität sollen zudem einfacher zugänglich gemacht werden, z.B. über zentralisierte Webportale und andere Webdienste, Anlaufstellen (wie "Europabüros") sowie Informations- und Beratungsdienste.

Pressemitteilung der Kommission vom 13. Mai 2011 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/567&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/292&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Eurobarometer (Englisch 143 Seiten) unter http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_319b_en.pdf

Die Entschließung des Parlaments vom 12. Mai 2011 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0230&format=XML&language=DE>

Der Rat vom 19./29. Mai 2011 unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st09/st09036.de11.pdf>

6. Studieren im Ausland

Die Mobilität deutscher Studenten ist steigend. Sie sind wesentlich mobiler als ihre Kommilitonen aus vergleichbaren Industrieländern. Bei den Arbeitgebern stehen die fachunabhängigen Qualifikationen hoch im Kurs, die im Rahmen der Auslandsausbildung erworben werden, wie Fremdsprachenkenntnisse, Flexibilität, sowie interkulturelle und zwischenmenschliche Kompetenz. Nach einem Bericht des Bundesforschungsministeriums hat sich zwischen 2000 und 2008 die Zahl deutscher Studierender im Ausland von 52.200 auf 102.800 nahezu verdoppelt. Nur aus China, Indien und Südkorea gehen noch mehr Studierende ins Ausland. Drei Viertel der mobilen Studierenden werden von ihren Eltern unterstützt, mehr als die Hälfte arbeitet vor oder während des Auslandsstudiums, 60% erhalten ein Stipendium, 30% Auslands-BAföG. Insgesamt haben 15% der Studentinnen und Studenten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt hinter sich. Dazu zählt ein Teil des Studiums, ein Praktikum oder ein Sprachkurs. Beliebteste Zielländer für ein temporäres Studium sind Spanien, Frankreich und Großbritannien. Ein Auslandspraktikum wurde am häufigsten in den USA, in Großbritannien und Frankreich absolviert. Der Bericht des Bundesforschungsministeriums "Internationalisierung des Studiums" basiert auf der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, einer Befragung von 16.370 Studierenden im Sommer 2009.

Der Bericht (98 Seiten) unter <http://www.studentenwerke.de/pdf/Internationalisierungbericht.pdf>

7. Jugend und Partizipation

Eurobarometer hat die Partizipation junger Menschen in Europa ermittelt. Junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren wurden nach ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gefragt, u.a. in Sportvereinen, Jugendorganisationen, Kulturorganisationen, ihre Einstellung zu politischen Wahlen, zu Auslandskontakten und zu Freiwilligenaktivitäten.

Die Langfassung der Erhebung (Englisch 60 Seiten) unter http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_319a_en.pdf

Eine Kurzfassung (Englisch 16 Seiten) unter http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_319a_sum_en.pdf

8. Jugend – und Bildungsprogramme

Die Programme im Bildungs- und Jugendbereich sollten fortgeführt werden. Das ergab eine Konsultation zur Gestaltung der zukünftigen Programmstruktur. Die über 8.700 Antworten und Stellungnahmen werden in die Vorbereitung des neuen Programmabschnitts ab 2014 einfließen. Derzeit werden alle EU-Programme für Bildung, Jugend und Mobilität einer Überprüfung unterzogen. In diese Debatte über die Programmperiode 2014 - 2020 hat sich Deutschland mit einem umfassenden Positionspapier zur künftigen programmatischen Ausrichtung, Struktur und Aktionen eingebracht. Die Bundesregierung hat u.a. vorgeschlagen Praktikumsaufenthalte im Ausland für Schüler aller Schularten Intensivsprachkurse in allen EU-Sprachen zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts Ausbau der Doktorandenförderung mehrjährige Förderperioden Qualitätssiegel für qualitativ besonders hochwertige Anbieter elektronische Antragstellung (eforms) für alle Mobilitätsmaßnahmen einheitliche Antragsformulare, Abrechnungsmodalitäten und Berichtspflichten für alle Aktionen Pauschalförderung erweitern auf Fördervolumen bis 50.000 €.

Die Berichte zu den Programmen Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion und Erasmus Mundus (Englisch) unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/llp/report_en.pdf

Das Positionspapier (23 Seiten) der Bundesregierung unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_00_00-EU-Programme-fuer-Bildung.pdf

9. EU-Sportförderung

Auch 2011 werden Maßnahmen im Sportbereich gefördert. Dafür stehen insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen. Gefördert werden Netzwerke und Good Practice in folgenden Bereichen: Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz im Sport Förderung innovativer Ansätze, um die Organisation des Sports in Europa zu stärken.

Der EU-Zuschuss beträgt max. 80% der gesamten Projektkosten. Die Personalkosten dürfen maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten ausmachen. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung. Anträge können bis zum 29. Juli 2011 gestellt werden.

Weitere Einzelheiten, Leitfaden für Antragstellende und Antragsformulare unter http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc1009_de.htm

Die Ausschreibung im Amtsblatt vom 3. Mai 2011 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:131:0016:0017:DE:PDF>

10. LKW-Maut

Die LKW-Maut kann künftig auch die Kosten berücksichtigen, die der Schwerlastverkehr durch Verschmutzung und Lärm verursacht. Auf eine entsprechende europäische Ermächtigung („Wegekosten-Richtlinie“, auch „Eurovignetten-Richtlinie“ genannt) haben sich Parlament, Rat und Kommission geeinigt. Presseberichten zufolge könnten dadurch je nach Fahrzeugtyp die Mautgebühren im Durchschnitt um 2 bis 4 Cent pro Kilometer steigen. Allerdings bleibt es eine freie Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie eine entsprechende Regelung für ihr Gebiet erlassen. Damit dürfte die seit drei Jahren andauernde Diskussion um die Frage beendet sein, ob in die Mauterhebung neben den Gebühren für die Nutzung der Straßen auch externe Umweltkosten einfließen dürfen. Ein wichtiger Bestandteil der Kompromisslösung ist die „nachhaltige Empfehlung“ einer Zweckbindung der Mauteinnahmen für Verkehrsprojekte, davon 15 % in das transeuropäische Verkehrsnetz. Und schließlich sollen die Mitgliedstaaten der Kommission regelmäßig über ihre Mautstruktur und den Einsatz der eingenommenen Mittel Bericht erstatten. Eine Lkw-Maut gibt es derzeit in Deutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Polen führt sie im Juli ein, in weiteren EU-Staaten ist die Mauterhebung geplant. Der gefundene Kompromiss muss noch vom Parlament und dem Rat angenommen werden.

11. Führerscheintourismus

Ein im Ausland erworbener Führerschein muss in Deutschland nicht anerkannt werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Mai 2011 entschieden. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall hatte eine in Deutschland wohnhafte Staatsangehörige in der Tschechischen Republik erstmals einen Führerschein erworben. Die deutschen Behörden verweigerten die Anerkennung des Führerscheins aus dem Nachbarland. Da half der Betroffenen auch nicht die Berufung auf die EU- Führerscheinrichtlinie. Denn diese, so der EuGH, unterscheidet „in keiner Weise zwischen der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis und der Erteilung nach Entzug einer früheren Fahrerlaubnis. In beiden Fällen hängt die Erteilung ab vom Bestehen eines ordentlichen Wohnsitzes oder vom Nachweis der Eigenschaft als Student – während eines Mindestzeitraums von sechs Monaten – im Hoheitsgebiet des ausstellenden Mitgliedstaats.“

Das Urteil vom 19. Mai 2011 unter [http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-184/10](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-184/10)

12. Führerschein – Senioren

Die EU wird keine Befristung von Führerscheinen mit verpflichtenden Tests für ältere Autofahrer vorschreiben. Die 2013 in Kraft tretende EU-Führerschein-Richtlinie sieht daher auch keine verpflichtenden Tests für ältere Autofahrer vor. „Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten lediglich die Möglichkeit zusätzliche Maßnahmen für ältere Menschen zu ergreifen, sollten sie diese für notwendig erachten. Die Kommission selbst plant keine Harmonisierung der Vorschriften für zusätzliche medizinische Tests für ältere Autofahrer. Die Entscheidung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.“ Das hat die Kommission in einer klarstellenden Pressemitteilung ausdrücklich betont. Anlass war ein Zeitungsbericht vom 11. Mai, in dem behauptet worden war, dass entsprechende Vorschriften vorbereitet würden. Die Regelungen in den Mitgliedstaaten bzgl. der Fahrerlaubnis für ältere Verkehrsteilnehmer sind sehr unterschiedlich. So ist beispielsweise der Führerschein in Frankreich zwei Jahre gültig, wenn der Fahrzeughalter zwischen 60 und 76 Jahre alt ist, und ein Jahr, wenn er älter als 76 Jahre alt ist, während die Gültigkeit des Führerscheins im Vereinigten Königreich ab einem Alter von 70 Jahren drei Jahre beträgt. In Luxemburg müssen Personen über 50 Jahren ihren Führerschein alle zehn Jahre erneuern lassen. In Portugal ist der Führerschein bis zum Alter von 65 Jahren gültig und kann bis zum Alter von 70 Jahren und ab dann alle zwei Jahre erneuert werden.

Die klarstellende Pressemitteilung der Kommission unter http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9945_de.htm

Eine einschlägige Anfrage im Parlament unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2011-003109+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU – Führerscheinrichtlinie vom 20. Dezember 2006 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:403:0018:0060:DE:PDF>

13. Altersforschung

Es gibt seit 2004 die länderübergreifende Datenbank SHARE, die Daten über die Alterung der Bevölkerung zusammenführt. Dieser multinationalen Datenbank SHARE (Erhebung über Gesundheit, Altern und Ruhestand in Europa) hat die Kommission den neu geschaffenen Rechtsstatus „Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur“ (ERIC) verliehen. Damit sind administrative Vorteile und Steuerbefreiungen verbunden, wie sie auch große internationale Organisationen genießen. So kann z.B. eine Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden, wodurch die Kosten für die Vergabe von Unteraufträgen für Datenerhebungsdienste reduziert werden. Die Nutzung des Datenbestands ist kostenlos. Der Sitz von SHARE-ERIC ist die Universität Tilburg in den Niederlanden. Die Datenbank ermöglicht bessere Einblicke in die Auswirkungen des Alterns auf die öffentlichen Finanzen, den Arbeitsmarkt, die Einkommensverteilung und das Familienleben. Diese Daten sind für die Vorbereitung von Entscheidungen in der Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik erforderlich. Deutschland (Mannheimer MEA-Institut) und Österreich (Johannes Kepler Universität Linz) sind Gründungsmitglieder des neuen Konsortiums.

Weitere Einzelheiten zur SHARE-ERIC in der Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/323&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

SHARE-Website Deutschland unter <http://www.share-project.org/t3/share/index.php?id=23>

14. Lenkungsgruppe „Leben im Alter“

Die Kommission arbeitet an einer Strategie, den Herausforderungen der Bevölkerungsalterung mit Innovation und Forschung zu begegnen. Dafür ist eine Gruppe zur Innovationslenkung für aktives Altern konstituiert worden. Im Kern geht es um die effizientere Nutzung der in Europa für Forschung und Innovation aufgewandten öffentlichen und privaten Mittel. Dazu sollen Partner im privaten und öffentlichen Sektor in einer Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ mobilisiert werden. Ziel ist es, die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, die Nachhaltigkeit von Gesundheitssystemen zu erhöhen und neue Wachstumsmöglichkeiten und Märkte insbesondere mit IKT-gestützten Lösungen zu erschließen.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/519&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zur Innovationspartnerschaft (Englisch) unter http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing

15. Aktives Altern 2012

Eine Webseite für das Jahr des aktiven und gesundes Altern 2012 ist jetzt geschaltet worden. Veröffentlicht wurde auch eine Broschüre (Englisch, 28 Seiten), die unter Federführung der Europäischen Plattform für Ältere (AGE) erstellt worden ist.

Die Plattform unter <http://ec.europa.eu/social/ey2012.jsp?langId=de>

Die Broschüre unter http://www.age-platform.eu/images/stories/EN/ey2012_joint_leaflet-en.pdf

16. Verbandsklagen

Der Europäische Gerichtshof hat das Klagerecht von Umwelt- und Naturschutzverbänden erweitert, wenn es um die Verletzung von europäischen Umweltvorschriften geht. Damit sind diese Verbände – anders als es das deutsche Recht derzeit noch vorsieht – auch dann klageberechtigt, wenn die Umweltvorschriften dem Schutz der Allgemeinheit dienen und nicht die Rechtsgüter Einzelner (subjektive Rechte) schützen. Das ist z.B. bei Vorsorgeregelungen im Immissions- oder im Gewässerschutzrecht der Fall. Das „rein“ deutsche Umweltrecht, das keine europarechtlichen Vorgaben umsetzt, wird von dieser Entscheidung nicht erfasst. Im zugrundeliegenden Streitfall hatte der BUND gegen den Bau eines Steinkohlekraftwerks – ein UVP-pflichtiges Vorhaben – mit dem Hinweis (erfolgreich) geklagt, dass das Vorhaben gegen die EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) verstoße. Damit wurden vom EuGH die Begrenzungen in § 2 des deutschen Umweltrechtsbehelfsgesetzes verworfen, die eine subjektive Betroffenheit als Klagevoraussetzung vorsieht. Die neue Rechtslage dürfte für eine Vielzahl in Planung befindlicher industrieller Neubauten von Bedeutung sein, z.B. im Energiebereich, landwirtschaftlichen Großbauten und raumbedeutsamen Infrastrukturen.

Das Urteil des EuGH vom 12.5.2011 (EuGH, Rs. C-115/09 „Trianel“) unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Submit&numaff=C-115/09>

17. Vertragsrecht

Die Kommission hat eine Studie über ein europäisches Vertragsrecht vorgelegt. Die aus 189 Artikeln bestehende Durchführbarkeitsstudie enthält die wichtigsten praktischen Fragen für ein einheitliches europäisches Kauf- und Dienstleistungsvertragsrechts. Nach der derzeitigen Rechtslage unterscheidet sich das Vertragsrecht von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Dagegen kann in den USA ein Händler sein Produkt in 50 Staaten nach einheitlichen Regeln vertreiben, obwohl von New York bis Kalifornien unterschiedliche Gesetze gelten. Die Studie geht insbesondere ein auf die Rechtslage bei fehlerhafter Ware, unlauteren Vertragsklauseln und Widerrufsrechte bei fehlerhaften Produkten und sonstigen Leistungsstörungen. Die Studie enthält keine Aussage, ob ein europäisches Vertragsrecht auch für innerstaatliche Verträge gelten sollte. Die auch vom DIHT favorisierte Lösung ist eine optionale Regelung, die bei grenzüberschreitenden und möglicherweise auch bei Inlandsgeschäften immer dann zur Anwendung kommen soll, wenn sich die Parteien auf diese Regelungen verständigen.

Stellungnahmen sind bis zum 1. Juli 2011 möglich. Mit einem Gesetzesvorschlag wird im Herbst 2011 gerechnet.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/523&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Umfassend zum Thema (Englisch) unter http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm

Die Durchführbarkeitsstudie (Englisch 93 Seiten) unter http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/docs/explanatory_note_results_feasibility_study_05_2011_en.pdf

18. Körperschaftssteuer

Die Bundesregierung beurteilt den Entwurf einer EU- Körperschaftssteuer- Richtlinie skeptisch. Ausschlaggebend ist dabei die Befürchtung, dass die vorgelegte europäeinheitliche Bemessungsgrundlage zu dauerhaften, erheblichen Mindereinnahmen in Deutschland führen könnte. Nach dem Kommissionsentwurf sollen die steuerlichen Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens bzw. jeder Niederlassung europaweit nach gemeinsamen Grundsätzen berechnet werden. Die Aufteilung der auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallenden Gewinn- oder Verlustanteile soll auf der Grundlage der Faktoren Vermögenswerte, Lohnsumme und Umsatz erfolgen. Nach ersten Berechnungen hätte dieses System erhebliche Gewinn- und Verlustverlagerungen zum Nachteil Deutschlands zur Folge. Erst auf der Grundlage einer umfassenden Analyse, die im Sommer 2011 vorliegen soll, wird die Bundesregierung eine abschließende Stellungnahme für die Beratungen im Rat vorlegen. Im Rat gilt bei Steuerfragen das Einstimmigkeitsprinzip.

Stellungnahme der Bundesregierung vom 5.5.2011 (BT Ds 17/5748) unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/057/1705748.pdf>

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/319&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

Der Richtlinienvorschlag (92 Seiten) über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/common_tax_base/com_2011_121_de.pdf

19. Schuldnervermögen

Gläubigern soll der grenzüberschreitende Forderungseinzug erleichtert werden. In einer EntschlieÙung hat das Parlament ein Regelwerk gefordert, das europaweit die Offenlegung von Schuldnervermögen und eine grenzüberschreitende Kontenpfändung ermöglicht. Derzeit ist der grenzübergreifende Forderungseinzug für Gläubiger extrem kostspielig und wenig erfolgreich. Die Kommission wurde daher aufgefordert, Verordnungsvorschläge für eine Anordnung zur Vermögenserhaltung (EAVE) und eine Anordnung zur Offenlegung von Vermögenswerten (EAOV) vorzulegen. Die Verordnungen sollen einheitliche Zuständigkeitsvorschriften, ein mehrsprachiges Standardformblatt sowie Schutzmaßnahmen für Schuldner beinhalten. Die Kommission wird im Juli 2011 einen Gesetzentwurf zum Einfrieren von Schuldnervermögen und 2013 einen Gesetzentwurf zur Offenlegung entsprechender Vermögenswerte vorlegen.

Pressemitteilung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110509IPR18967/html/EP-fordert-EU-Ma%C3%9Fnahmen-zum-Einfrieren-und-Offenlegen-von-Schuldnerverm%C3%B6gen>

Die EntschlieÙung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0193&language=DE&ring=A7-2011-0147>

20. Auftragsvergabe

Am 30. Juni 2011 findet in Brüssel eine Konferenz zur öffentlichen Auftragsvergabe statt. Auf dieser Veranstaltung werden die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch über die Modernisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens vorgestellt. Vertreter der am europäischen Vergabemarkt beteiligten Institutionen können auf dieser Konferenz die Ergebnisse der Konsultation diskutieren. Diese Veranstaltung für Praktiker dient der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes zur Revision des Vergaberechts.

Die Teilnahme an der Konferenz erfordert eine Registrierung unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/conferences/index_en.htm

Das Grünbuch vom 27. Januar 2011 (64 Seiten) unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0015:FIN:DE:PDF>

Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 8. April 2011 (31 Seiten) unter http://www.dstgb-vis.de/home/aktuelles_news/aktuellkommunale_spitzenverbaende_und_vku_geben_stellungnahme_zum_gruenbuch_der_eu_kommission_oeffentliches_auftragswesen_ab/bv_vku_gruenbuch_modernisierung.pdf

21. Kulturerbe-Siegel

Die EU-Kultusministerkonferenz hat das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ gebilligt und damit den Weg für eine endgültige Verabschiedung im Europäischen Parlament geebnet. Das Parlament hatte bereits im Dezember 2010 einem entsprechenden Vorschlag der Kommission zugestimmt, das bislang von 17 europäischen Staaten getragene Projekt in eine Maßnahme der EU umzuwandeln. Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes soll mit dem Kulturerbe-Siegel europäische Identität gestiftet und die ausgezeichneten Stätten als touristische Ziele bekannter gemacht werden. Die Auswahl der Stätten erfolgt daher nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für Europa. Jeder Mitgliedstaat kann künftig pro Auswahldurchgang maximal zwei Stätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel vorschlagen, von denen eine unabhängige Jury höchstens eine Stätte empfehlen kann. Deutschland ist seit Januar 2011 mit den „Stätten der Reformation“ und dem „Eisernen Vorhang“ an diesem Projekt beteiligt.

Einzelheiten zur Einigung des EU-Kulturministerrats vom 19. Mai 2011 unter <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/europaeisches-kulturerbe-siegel-als-eu-massnahme-beschlossen-von-der-zwischenstaatlichen-initiative.html>

Die Pressemitteilung des Parlaments vom 16. Dezember 2010 unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101215IPR10448/html/Ja-zum-Europ%C3%A4ischen-Kulturerbe-Label-f%C3%BCr-St%C3%A4tten-von-EU-weiter-Bedeutung>

Die unter dem thematischen Dach der „Reformation“ bzw. des „Eisernen Vorhangs“ verbundenen 27 mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichneten Stätten in Deutschland können ab Juni 2011 auf der Homepage der Kultusministerkonferenz eingesehen werden unter <http://www.kmk.org/home.html/Kultur>.

22. Entdecke Europa

Europäische Geschichte(n) für Kinder zwischen 9-12 Jahren enthält eine neue Broschüre. Kinder können damit eine breite Palette von Themen erkunden, etwa aus den Bereichen Umwelt, Geschichte, Sprachen, Traditionen und Geografie. Fotos und farbige Abbildungen machen die Broschüre und die dazugehörige Webseite für Kinder sehr ansprechend.

Die Broschüre (56 Seiten) unter <http://europa.eu/europago/explore/pdf/flip-book/lets-explore-europe-de/index.html> und auf <http://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/bildung-in-europa/service/europawoche-2011>